

RICHTLINIEN für die Auszeichnung verdienter Sportler und Sportfunktionäre

§ 1

Die Stadt Neusäß verleiht eine Sportehrenurkunde und eine Plakette in Gold und Silber für besonders hervorragende sportliche Leistungen. Geehrt werden weiterhin ehrenamtlich Tätige, die sich durch ihr Engagement besondere Verdienste um den Sport in Neusäß erworben haben.

§ 2

Die Sportplakette trägt neben dem Stadtwappen die Aufschrift:

"Für Verdienste im Sport - Stadt Neusäß".

§ 3

Die Auszeichnungen können nur an würdige Sportler, ehrenamtlich Tätige und an Mannschaften Neusässer Sportvereine sowie an Bürger verliehen werden, die in der Stadt wohnhaft sind und durch ihr Engagement im sportlichen Bereich mit der Stadt Neusäß in besonderer Weise verbunden sind.

§ 4

Die Auszeichnungen werden alle zwei Jahre vom Bürgermeister bei der Sportlerehrung in würdigem Rahmen verliehen.

§ 5

Die Stadt Neusäß kann die Auszeichnung wegen unwürdigen Verhaltens aberkennen. In diesem Falle sind die Sportehrenurkunde und die Plakette unverzüglich an die Stadt Neusäß zurückzugeben.

Neusäß, 17.04.2012

Durz

Erster Bürgermeister